

Pressemitteilung vom 23.01.2024

Keine staatliche Parteienfinanzierung für Verfassungsfeinde!

"Es ist gut und richtig, dass das Bundesverfassungsgericht der NPD (seit Juni 2023 ‚Die Heimat‘) eine klare Absage erteilt hat. Mit diesem Urteil ist eindeutig geklärt, dass die NDP als verfassungsfeindliche Partei von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen werden musste. Diese wichtige Grundsatzentscheidung ist ein Signal an alle, die sich derzeit mit einem möglichen AfD-Verbotsverfahren auseinandersetzen, denn sie zeigt eine weitere Möglichkeit, was statt eines Verbots noch juristisch in Erwägung gezogen werden kann, um die politischen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der AfD deutlich zu reduzieren", erklärt die Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE, Clara Bünger, anlässlich der heutigen Urteilsverkündung des Bundesverfassungsgerichts zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung. Bünger weiter:

"Spätestens seit der Veröffentlichung der Correctiv-Recherchen muss allen klar sein, wie brandgefährlich und menschenfeindlich die AfD agiert. Ihr vermeintlich bürgerlicher Anstrich kann nicht darüber hinwegtäuschen, wie nah sich NPD und AfD stehen. In der Konsequenz halte ich es für dringend notwendig, auch bei der AfD diese juristische Möglichkeit auszuschöpfen. Es kann nicht sein, dass eine Partei, die elementare Grund- und Menschenrechte abschaffen will, staatlich finanziert wird. Deshalb muss der AfD so schnell wie möglich der Geldhahn abgedreht werden.

Es ist sehr ermutigend, dass sich in den letzten Tagen etwa 1,4 Millionen Menschen klar gegen die AfD und rechte Politik positioniert und damit lautstark ein Zeichen gesetzt haben. Daraus muss die Ampel Konsequenzen ziehen und schleunigst aufhören, die Forderungen der AfD umzusetzen."

Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sprecherin für Flucht- und Rechtspolitik
clara.buenger@bundestag.de
clarabuenger.de

Clara Bünger
Die Linke